



## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Reakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Bildungswissenschaften (B.Ed. / M.Ed.)

26.10.2023

#### 1 Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen<sup>1</sup> an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gebunden. Die Bewertung der Qualität eines Studiengangs erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bundesweit und landesspezifisch gültigen Bestimmungen zur Akkreditierung<sup>2</sup> sowie auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der letzten Reakkreditierung an den Studienprogrammen vorgenommen wurden,
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherung<sup>3</sup>,
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden,
- den im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§§ 4, 6, 11, 12, 13 MRVO, HSchulQSAkrV RP),

---

<sup>1</sup> Interne Reakkreditierungen finden an der JGU im Turnus von spätestens acht Jahren statt, bei Joint-Degrees spätestens sechs Jahre.

<sup>2</sup> Dazu zählen der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder, die Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sowie die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP) vom 28. Juni 2018 (in der jeweils gültigen Fassung).

<sup>3</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 15 MRVO, HSchulQSAkrV RP),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 MRVO, HSchulQSAkrV RP),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§§ 14, 18 MRVO, HSchulQSAkrV RP).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- ZQ-Stellungnahme zur Reakkreditierung der Studiengänge aus dem Jahr 2013,
- interne hochschulstatistische Kennzahlen zu den Studiengängen (Dezernat Hochschulentwicklung, Abteilung JGU Berichtswesen (HE 5), Stand: September 2022),
- Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2021
  - für B.Ed.Bildungswissenschaften: n=345<sup>4</sup>
  - für M.Ed.Bildungswissenschaften: n=91<sup>5</sup>
- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung des Landes Rheinland-Pfalz (Wintersemester 2022/23) zu den Prüfungsjahrgängen 2020 bis 2022<sup>6</sup>:
  - für Bildungswissenschaften B.Ed.: n=185,
  - für Bildungswissenschaften M.Ed.: n=125.
- Ergebnisse aus zehn durch das ZQ moderierten Evaluationsgesprächen im Zeitraum Juni/Juli 2023:
  - Studierende (n=18)<sup>7</sup>,
  - Fachschaftsrat (n=19)<sup>8</sup>
  - Mitarbeitende Studien-/Prüfungsadministration (n=2)
  - Wissenschaftliche Mitarbeitende (n=16)<sup>9</sup>
  - Fachvertreter:innen (n=8)<sup>10</sup>.

---

<sup>4</sup> Darunter Vorlesungen n = 61, Seminare n = 284.

<sup>5</sup> Darunter Vorlesungen n=32, Seminare n = 59.

<sup>6</sup> In der landesweiten Absolvent:innenbefragung wurden Einschätzungen und Bewertungen zu den beiden Unterrichtsfächern erhoben; die Bildungswissenschaften finden insofern lediglich im Bereich der Studienorganisation explizit Berücksichtigung.

<sup>7</sup> B.Ed. n=6 (4x4. Semester, 1x6. Semester, 1x10. Semester); M.Ed. n=12. (7x2. Semester, 5x3. Semester)

<sup>8</sup> B.Ed. n= 18, M.Ed. n=1.

<sup>9</sup> Abteilung Psychologie in den Bildungswissenschaften am Psychologischen Institut n=6; AG Schul- und AG Medienpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft n=3; Soziologie in den Bildungswissenschaften am Institut für Soziologie n=7.

<sup>10</sup> Abteilung Psychologie in den Bildungswissenschaften am Psychologischen Institut n=1; AG Schul- und AG Medienpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft n=6; Soziologie in den Bildungswissenschaften am Institut für Soziologie n=1.

## 2 Letzte Reakkreditierung

Die Studienfächer B.Ed. und M.Ed. Bildungswissenschaften als Bestandteil der Lehramtsstudiengänge zählen seit dem Wintersemester 2008/2009 bzw. 2011/12 (Studienstart) zum Studienangebot des *Fachbereichs 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport*. Sie wurden im Jahr 2008 erstmals akkreditiert und 2013 durch das ZQ erfolgreich reakkreditiert. Den im Zuge der letzten Reakkreditierung formulierten Empfehlungen wurde Rechnung getragen.

## 3 Aufbau der Studiengänge

Für den zur Reakkreditierung vorgesehenen, insgesamt vier Module umfassenden bildungswissenschaftlichen Anteil des Lehramtsstudiums an der JGU sind im B.Ed. Bildungswissenschaften 30 Leistungspunkte (LP)<sup>11</sup> bei 24 Semesterwochenstunden (SWS) zu erbringen und im M.Ed. Bildungswissenschaften 10 LP bei 6 SWS. Alle Lehrveranstaltungen stellen Pflichtveranstaltungen dar.

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden zu 50% von der AG Schul- und der AG Medienpädagogik in den Bildungswissenschaften am Pädagogische Institut verantwortet und zu je 25% von der Abteilung Psychologie in den Bildungswissenschaften am Psychologischen Institut sowie der Soziologie in den Bildungswissenschaften am Institut für Soziologie. An jedem der vier Module sind alle drei Disziplinen (mit tw. unterschiedlicher Gewichtung) beteiligt.

Inhaltlich gliedert sich das an den Rheinland-Pfalz-weit geltenden Curricularen Standards orientierte bildungswissenschaftliche Curriculum in drei im B.Ed. verankerte Module und ein weiteres, im M.Ed. vorgesehenes Modul:

B.Ed. Modul 1: Sozialisation, Erziehung, Bildung (Belegempf. 1./2. Sem.; Prüfung: Klausur in c) und d))

- a) Einführung in das Studium der Bildungswissenschaften (VL, 1 LP; EW + Psy + Soz)
- b) Einführung in die Schulpädagogik (Sem., 3 LP, EW)
- c) Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten (VL, 3 LP, Psy)
- d) Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung (VL, 3 LP, Soz)

B.Ed. Modul 2: Didaktik, Medien, Kommunikation (Belegempf. 3./4. Sem.; Prüfung: Hausarbeit in d))

- a) Unterricht und Didaktik (VL, 2 LP, EW)
- b) Einführung in die schulische Medienpädagogik (BL, 3 LP, EW (Medienpäd.))
- c) Kommunikation und Interaktion (Prosem., 2 LP, Psy, Soz)
- d) Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren (Sem, 3 LP, EW)

B.Ed. Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion (Belegempf. 5./6. Sem.; Prüfung: Portfolio in b), c) oder d) mit zusätzlich 2 LP)

- a) Leistung, Differenzierung, Beratung: Theoretische Grundlagen (VL, 2 LP, EW)
- b) Normale und auffällige Lernprozesse (Sem., 2 LP, Psy)

---

<sup>11</sup> Neben den bildungswissenschaftlichen Modulen im Umfang von 30 LP (von insgesamt 180 LP) werden im B.Ed. für Fach 1 und Fach 2 (inkl. Fachdidaktik) jeweils 65 LP, sowie je 10 LP für die schulischen Praktika und die Bachelorarbeit erbracht. Im M.Ed. sind – neben den 12 LP für das bildungswissenschaftliche Modul – je 42 LP für Fach 1 und 2 (inkl. Fachdidaktik) sowie 20 LP für die Masterarbeit und 4 LP für Schulpraktika vorgesehen. Eine Ausnahme stellen die Fächer Musik und Bildende Kunst dar; hier entfallen im M.Ed. auf das künstlerische Fach (in dem auch die Masterarbeit verfasst werden muss) 69 LP, auf das 2. Fach entsprechend 15 LP, s. [Lehramt an der JGU | Zentrum fuer Lehrerbildung \(uni-mainz.de\)](http://www.uni-mainz.de/lehramt).

c) Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen (Prosem., 2 LP, EW)

d) Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht (Sem., 2 LP, Soz)

M.Ed. Modul 6: Sozialisation, Erziehung, Bildung (Belegempf. 1.-3. Sem.; Prüfung: mdl. Prüfung in b))

a) Bildungspolitik, Schulentwicklung und Unterrichtsforschung (VL, 3 LP,)

b) Forschungswerkstatt: Schule forschend entwickeln oder Unterricht forschend entwickeln oder Lernen forschend verstehen (Sem. über 2 Semester, 9 LP)

Die Bachelorarbeit (10 LP) kann einmalig in den Bildungswissenschaften verfasst werden. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Die Regelstudienzeit des Lehramts beträgt im Bachelorstudiengang sechs, und im Masterstudiengang vier Semester.

## 4 Gesamteinschätzung

Die für die Bildungswissenschaften zuständige Studiengangbeauftragte legte in Vorbereitung auf das Auftaktgespräch zur Reakkreditierung mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre eine mit den Fachvertreter:innen der Institute für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie abgestimmte Entwicklungsskizze (Stand: Oktober 2022) vor, in welcher Veränderungsbedarfe aufgezeigt und Ideen zur Weiterentwicklung des Studienangebots dargelegt wurden. Die Entwicklungsskizze bildet die Grundlage für die Reakkreditierung, in deren Rahmen zunächst Evaluationsgespräche mit Studierenden, Mitarbeitenden aus Lehre und Administration der Studiengänge sowie Fachvertreter:innen geführt wurden. Ziel der Gespräche war es, aus Perspektive der Beteiligten Einschätzungen und Erfahrungen mit dem Studienfach Bildungswissenschaften sowie Stärken und mögliche Weiterentwicklungspotenziale zu erfassen.

Die nachfolgende Gesamteinschätzung fokussiert im Wesentlichen auf jene Aspekte, die für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studienfachs Bildungswissenschaften relevant sind. Die zuständigen Arbeitsgruppen/Bereiche der Institute für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie werden insofern gebeten, die nachfolgend formulierten Auflagen und Empfehlungen für den studienfachinternen Prozess der Weiterentwicklung der Bildungswissenschaften im Rahmen der Reakkreditierung zu berücksichtigen.

### 4.1 Zielebene: Ziele und Ausrichtung der Studiengänge

#### 4.1.1 Studiengangprofil

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung (LVB) signalisieren eine grundsätzlich positive Bewertung der Lehre (Ziele, Struktur, Verständnis) sowie des Profils der Bildungswissenschaften: Die Bewertung der Lehrveranstaltungen insgesamt (Vorlesungen: B.Ed.: MW=1.83; M.Ed.: MW=1.94; Seminare: B.Ed.: MW=1.89; M.Ed.: MW=1.75) sowie die Bewertung der Lehrenden (Vorlesungen: B.Ed.: MW=1.74; M.Ed.: MW=1.94; Seminare: B.Ed.: MW=1.64; M.Ed.: MW=1.54) liegen für die betrachteten Studiengänge

im Durchschnitt des Fachbereichs.<sup>12</sup> Zudem werden die Lernziele der Lehrveranstaltungen von den befragten Studierenden als hinreichend klar bewertet und liegen ebenfalls im Fachbereichsdurchschnitt.<sup>13</sup>

Auch seitens der in den Evaluationsgesprächen befragten Studierenden wird positiv hervorgehoben, dass aufgrund engagierter Lehrender etliche seitens der Bildungswissenschaften angebotene Lehrveranstaltungen (sehr) gut und interessant seien und deren Bedeutung für den Lehrberuf teilweise unmittelbar ersichtlich werde. Diese Einschätzung einschränkend wird jedoch in allen Studierendengesprächen kritisch angemerkt, dass Sinn und Zielsetzung der Bildungswissenschaften insgesamt nicht umfassend deutlich würden. Zwar erscheinen die bildungswissenschaftlichen Module „irgendwie sinnvoll und nötig“, aber es werde nicht klar, wozu.

Neben dem Monitum, dass sich die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften bspw. punktuell auf Videos von vor 20 Jahren stütze und insofern wenig auf aktuelle Anforderungen, Dringlichkeiten und Herausforderungen des Schul- und Unterrichtsgeschehens gerichtet sei, wird durchgängig die Wahrnehmung formuliert, dass die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen je nach Dozierenden sehr unterschiedlich ausfalle bzw. sehr abhängig sei von der/dem jeweiligen Lehrenden. Hierdurch vermittele sich der Eindruck, dass die drei bildungswissenschaftlichen Fächer infolge fehlender inhaltlicher Verstrebungen und Verbindungen sowie infolge mangelnder disziplinübergreifender Zusammenarbeit nicht wirklich zusammengedacht würden, weswegen sich der Mehrwert der Bildungswissenschaften nicht erschließe.

Diese Einschätzung der Studierenden wird in der seitens der Bildungswissenschaften vorgelegten Entwicklungsskizze als Veränderungsbedarf dahingehend gespiegelt, dass das Verständnis der Studierenden für die unterschiedlichen Perspektiven der drei Teildisziplinen auf Schule und Unterricht gestärkt werden soll. „Hierzu gehört auch, wie sich die disziplinären Sichtweisen einander ergänzen oder widersprechen und wie auch konträre Sichtweisen zusammengedacht werden können (s. Entwicklungsskizze, S. 3, Pkt. 2.8). Im Kontext der konkreten Weiterentwicklung der bildungswissenschaftlichen Lehr-/Studienanteile wird ergänzt, dass nicht zuletzt zur Schulung der Reflexionsfähigkeit der Studierenden „hinsichtlich der Zusammenhänge und Diskrepanzen zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen, Perspektiven und Inhalten des bildungswissenschaftlichen Studiums“ ein Feedback-Portfolio „MAHARA“<sup>14</sup> entwickelt wurde, „das von den Studierenden freiwillig geführt wird und das in einzelnen Lehrveranstaltungen flexibel für solche Reflexionsprozesse genutzt/eingesetzt werden kann“ (Entwicklungsskizze, S. 5, Pkt. 3.8).

In den Evaluationsgesprächen wird hierzu seitens der Lehrenden selbstkritisch ergänzt, dass teilweise disziplinübergreifend ein Einblick fehle, welche Möglichkeiten der Vernetzung – bspw. auch mittels des Feedback-Portfolios – bestünden und welche Inhalte und Lernziele generell u.a. aufgrund der Vielzahl an

---

<sup>12</sup> Diese sowie die im Text nachfolgenden Angaben bzgl. der Mittelwerte beziehen sich auf eine 7-stufige Skala (1=+/7=-).

<sup>13</sup> Vorlesungen: B.Ed.: MW=1.8, M.Ed.: MW=2.1, FB02: MW=jeweils 2.1; Seminare: B.Ed.: MW=1.9, M.Ed.: MW=1.7, FB02: MW=jeweils 1.9.

<sup>14</sup> Bei dem Modellprojekt „Modellbereich B: Feedback-Portfolio“ handelt es sich um ein Teilprojekt des von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Gesamtprojektes „Mainzer Modelle für digital erweitertes Lehren und Lernen (ModelL-M). Feedback, Aktivierung, Selbststeuerung und Kollaboration durch hybride Lernsettings stärken“ an der JGU (s. [Communities of Practice: Feedback-Portfolio | ModelL-M \(uni-mainz.de\)](https://www.uni-mainz.de/communities-of-practice/feedback-portfolio), abgerufen am 18.09.2023).

parallel erforderlichen (Pro-)Seminaren vorausgesetzt werden könnten. Zwar sei die Lehre in den Bildungswissenschaften in den letzten Jahren bereits durch eine hohe Innovationskraft geprägt,<sup>15</sup> aber es wird – unabhängig von einer fraglos individuellen Einordnung und Ausgestaltung von Lehre – von einigen Befragten eine größere gemeinschaftliche Schnittmenge und Agenda der an Lehre Beteiligten ebenso für sinnvoll und möglich erachtet wie eine konkretere Beschreibung und rechtzeitige Information (z.B. via Jogustine) hinsichtlich intendierter Varianz. Andere Befragte sind bzgl. einer stärkeren Synchronisierung und Abstimmung skeptischer, würden aber dennoch einen Zugewinn in einem disziplinübergreifenden Austausch sehen. Dieser könnte – in Ergänzung einer bereits disziplinintern guten Abstimmung – dazu dienen, stärker in eine gemeinsame Diskussion und wechselseitige Perspektivübernahme bzgl. der Ausgestaltung der Module zu kommen und so gezielter die Bandbreite für die Studierenden aufzuzeigen, wie bspw. identische Lehr-/Lernziele trotz heterogener Ausgestaltung (z.B. Methodik, Gegenstand) sowie evtl. Redundanzen erreicht werden können.

Insofern wird seitens der befragten Lehrenden mehrheitlich bekräftigt, dass ein Austausch zwischen allen Fächern/Beteiligten, bspw. einmal im Semester, von Gewinn für das bildungswissenschaftliche Curriculum sein könnte.

1. **Empfehlung:** *Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse wird ein disziplinübergreifender Austausch zwischen den Lehrenden angeregt, u.a. um die in den Evaluationsgesprächen sowie der Entwicklungsskizze (s. Punkte 2.5, 3.5) formulierten Ideen bzgl. intendierter Wahloptionen und dozierenden-spezifischer inhaltlicher Variationen des Curriculums auszuloten und eine stärker an studentischen Interessen orientierte und informierte Lehrveranstaltungswahl (via Jogustine) zu unterstützen. Eine semesterweise stattfindende disziplinübergreifende Abstimmung und Verständigung der Lehrenden sollte zudem Strategien in den Blick nehmen, wie das Verständnis der Studierenden für die Bildungswissenschaften befördert und der Mehrwert der unterschiedlichen Perspektiven der drei Teil-Disziplinen auf Schule und Unterricht gestärkt werden könnte. Damit könnten auch bislang nur verhalten genutzte Initiativen und Potenziale (z.B. Feedback-Portfolio MAHARA) kollegial befördert und unterstützt werden (Entwicklungsskizze, Punkte 2.8, 3.8; § 12 MRVO).*

#### 4.1.2 Forschungsorientierung

Seitens der in den Evaluationsgesprächen befragten Studierenden wird das im Master verankerte Modul 6 „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ einer zweiteiligen Forschungswerkstatt vielfach sehr positiv resümiert. So ermögliche das Format der Forschungswerkstatt eine kritische Reflexion und ein Hinterfragen von Lehrtätigkeit und Lernprozessen. Auch die Gestaltung des zwischen allen drei Disziplinen wechselnden Angebots wird als sehr gut, und die Lehrenden als sehr engagiert wahrgenommen.

Gleichwohl wird punktuell auch in diesem Kontext Verunsicherung darüber deutlich, dass der Schulbezug je Forschungswerkstatt unterschiedlich deutlich ausfalle und die wählbaren Schwerpunkte bzgl. der zu erwerbenden Kompetenzen sowie der Lernziele tw. deutlich differierten. Zudem falle die Information bzgl.

---

<sup>15</sup> Neben dem Teilprojekt in ModeLL-M werden die Qualitätsoffensive Lehrerbildung sowie weitere drittmittelgeförderte Projekte bspw. im Rahmen von LOB oder über das Gutenberg Lehrkolleg finanzierte innovative Lehrprojekte angeführt.

der Ausgestaltung sowie der Methodik im Vorfeld (Jogustine) sehr unterschiedlich aus, so dass eine informierte Wahl seitens der Studierenden nicht immer möglich erscheine bzw. von der Informationsbereitschaft der Dozierenden abhängen.

2. **Empfehlung:** *Anknüpfend an die vorangehende Empfehlung wird ergänzend ein Austausch zwischen den Lehrenden der drei Disziplinen darüber angeregt, wie die Studierenden rechtzeitig über inhaltliche Ausgestaltung, Methodik und Kompetenzerwerb des i.R. der Forschungswerkstatt vorgesehenen Angebots informiert werden können, um eine informierte Wahlentscheidung zu ermöglichen (§ 12 MRVO).*

#### 4.1.3 Praxisorientierung

Gemäß Entwicklungsskizze ist sowohl in Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“, als auch in Modul 3 „Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion“ jeweils ein Proseminar vorgesehen, das „ausdrücklich“ den Praxisbezug herstellen soll: neben dem Proseminar „Kommunikation und Interaktion“ gilt dies auch für das Proseminar „Leistung, Differenzierung und Beratung – praktische Implikationen“. Als problematisch wird hierbei seitens des Faches erachtet, dass das bislang gewählte Format eines Proseminars aufgrund der mit 45 veranschlagten hohen Teilnehmer:innenzahl ungeeignet für eine angemessenen praxisorientierte Umsetzung sei, da eine gute Betreuungsrelation so nicht hergestellt werden könne.

Anknüpfend an die seitens der Studierenden in den Evaluationsgesprächen durchgängig formulierte Vorstellung, dass das Studium des Lehramtes und der inkludierten Bildungswissenschaften überwiegend nicht nur theoretische, sondern auch stärker praxisrelevante Anteile beinhalten sollte, erklären die Lehrenden mit hoher Übereinstimmung, dass die Module und Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften hochrelevant und sehr professions- und praxisnah für die Entwicklung einer Fachidentität als zukünftige Lehrkraft ausgestaltet seien.

Seitens der Studierenden wird in den Evaluationsgesprächen konkretisiert, dass der Theorie-Praxisbezug bzw. eine Praxisorientierung wesentlich von der bzw. dem Dozierenden abhängen und insofern mal mehr, mal weniger deutlich sei. Dozentenübergreifend wird konstatiert, dass die Module 1 und 2 tendenziell theorielastiger seien als die Module 3 und 4. Ungeachtet einer sinnvollen wissenschaftlichen Betrachtung und theoretischen Rückbindung sei eine Einordnung der Lerninhalte sowie eine Einordnung in den Praxis- und Schulkontext im Interesse eines nachhaltigen Lernfortschritts zentral. Insofern wünschen sich die befragten Studierenden durchgängig eine stärker fallbezogene Ausgestaltung nicht nur der Proseminare, sondern der Lehrveranstaltungen insgesamt und plädieren – vor dem Hintergrund etlicher, punktuell extracurricularer praxisrelevanter Angebote (z.B. zu Digitalem Lehren, zur Rolle und zum Selbstverständnis des Lehrberufs, zu Schulrecht etc.) dafür, den Praxisbezug in die curricularen Lehrveranstaltungen zu inkludieren.

Als positives Beispiel für eine gelungene Verbindung von Forschungs- und Praxisorientierung zeigen sich sowohl in den Evaluationsgesprächen als auch in der LVB die Seminare der Forschungswerkstatt im M.Ed.: so geben die in 12 Seminaren befragten Studierenden (n=59) an, dass ihr Wissen zur behandelten

Thematik in hohem Maße gestiegen sei (MW=1.9, FB02-MW=2.4). Zudem fühlen sie sich durch die Seminare auch in hohem Maße motiviert und – stärker als im Fachbereichsmittel – auf die mündliche Modulprüfung und ihr späteres Berufsfeld (MW=2.1 vs. FB02-MW=2.9) vorbereitet.

Die Einschätzungen der Lehrenden zur Praxisorientierung fallen in den Evaluationsgesprächen heterogen aus: Kritisch wird angemerkt, dass die Studierenden teilweise falsche Vorstellungen hätten und man versuche, der seitens der Studierenden formulierten Erwartung an ein praxistaugliches „Rezeptwissen“ mit einem Reflexionsangebot – u.a. auch mittels Einbindung externer Praktiker:innen in die Lehrveranstaltungen – zu begegnen, wobei das Angebot seitens der Studierenden durchaus unterschiedlich genutzt werde. Andere hingegen sehen eine gewisse Varianz zwischen den angebotenen Lehrveranstaltungen und verweisen auf entsprechende Förderinitiativen (Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Feedback-Portfolio MAHARA etc.), deren Effekte aber ggf. für die Studierenden nicht eindeutig seien bzw. punktuell singulär blieben. Ggf. sei es insofern erforderlich, den Studierenden noch mehr Einordnungswissen verfügbar zu machen. Vorgeschlagen wird daher, die genuin praxisorientierte Idee und Ausrichtung der Bildungswissenschaften, die zudem auch studentische Praxiserfahrungen explizit einbeziehe, noch stärker über den Studienverlauf und die Disziplinen hinweg zu explizieren und einzuordnen.

3. **Empfehlung:** *Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse wird ein Austausch zwischen den Lehrenden der drei Disziplinen zum Thema Praxisorientierung angeregt, um die Erfahrungen und Effekte unterschiedlicher Initiativen und Projekte für die Studierenden nutzbar zu machen (§ 11 MRVO).*

#### 4.1.4 Qualifikationsziele

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des bildungswissenschaftlichen Studienanteils ändern sich gemäß Entwicklungsskizze durch die seitens des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung initiierte Überarbeitung der Curricularen Standards. Eine seit Februar 2023 vorliegende Endfassung sieht insbesondere die Stärkung der Themen Inklusion, Digitalisierung sowie Ungleichheit als Querschnittsthemen über alle Module vor (S. 2f, Pkte. 2.1, 3.1.). Gem. Entwicklungsskizze werden diese Themen bereits im bestehenden Studienprogramm berücksichtigt und sollen zukünftig zusätzlich durch eine seit Sommersemester 2023 neu besetzte W2 und eine in Besetzung befindliche Professur für Medienpädagogik (W1) sowie eine Professur für Schulforschung und Inklusion (W1) gestärkt werden. Zudem seien – um dem Querschnittscharakter der genannten Themen gerecht zu werden, die in allen Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden sollen – Fortbildungsangebote sowie Ideenpools für die Lehrenden geplant. Erste Ansätze, die Querschnittsthemen einzubeziehen ohne grundlegende bestehende Lehr-/Lerninhalte zu vernachlässigen, lägen bereits vor. Mittels einer Lehr-Lern-Plattform (Förderung i.R. der Qualitätsoffensive Lehrerbildung) würden bspw. digitale Lehr- und Lernkompetenzen derzeit bereits stärker thematisiert.

In der Wahrnehmung der in den Evaluationsgesprächen befragten Studierenden sind die mit der Überarbeitung der Curricularen Standards in die Module zu integrierenden drei Querschnittsthemen derzeit hingegen – wenn überhaupt – nur vereinzelt und auch nur in einzelnen Lehrveranstaltungen Gegenstand. Zudem würden diese überwiegend theoretisch adressiert.

Seitens der befragten wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird ergänzend problematisiert, dass die zu integrierenden Themen zwar individuell mit hohem Engagement aufgegriffen würden, aber hierdurch werde die Lehre durch eine Vielzahl an Lernzielen teilweise „überfrachtet“.

4. **Auflage:** *Aufgrund der in der Entwicklungsskizze skizzierten Änderungen der Curricularen Standards werden – auf der Grundlage der verabschiedeten Endfassung – eine Darstellung bzgl. der Integration der drei Querschnittsthemen Inklusion, Digitalisierung und Ungleichheit in das bildungswissenschaftliche Curriculum erbeten sowie entsprechende Aktualisierungen/Anpassungen im Modulhandbuch (§ 11 MRVO).*

⇒ **Hinweis:** im Vorfeld der nächsten Reakkreditierung wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung sowie weiteren zu involvierenden Akteur:innen eine Evaluation des Lehramtes im Hinblick auf die Umsetzung der Curricularen Standards erfolgen; der Zeitpunkt für die Evaluation ist – in Abhängigkeit von den voraussichtlich für etliche Studienfächer des Lehramtes erst 2025 in Kraft tretenden überarbeiteten Curricularen Standards – noch offen.

#### 4.1.5 *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung*

Die internationale Ausrichtung von Studiengängen manifestiert sich u.a. über die Integration eines Auslandsaufenthaltes in das Studium. Im Falle der Reakkreditierung der bildungswissenschaftlichen Module erscheint dieser Aspekt insofern nachgeordnet, als entsprechende Auslandssemester in erster Linie über die Fachwissenschaften organisiert, und im Zuge der Reakkreditierungen dann dort näher betrachtet werden. Bzgl. des Lehramtsstudiums an der JGU ist als Besonderheit zum einen zu erwähnen, dass es ein lang tradiertes, integriertes Studienprogramm Mainz-Dijon (Double Degree) für die Fächer Deutsch, Geografie, Geschichte, Philosophie und Ethik, Französisch, Englisch und Musik gibt. Zum anderen ist für die neuphilologischen Fächer (unabhängig vom integrierten Studienprogramm Mainz-Dijon) ein obligatorischer Auslandsaufenthalt von drei Monaten im entsprechenden Sprachraum vorzusehen – bei zwei Sprachfächern sind daher zwei verpflichtende Auslandsaufenthalte in den Studienverlauf zu integrieren. In allen übrigen Fachdisziplinen erfolgt ein optionaler Auslandsaufenthalt im Ermessen der Studierenden.

Diese Optionen ergänzend ist seitens der bildungswissenschaftlichen Disziplinen geplant (Entwicklungsskizze, S. 3f., Pkte. 2.7, 3.7), die Bedingungen für englischsprachige Lehre sowie die Bedingungen für Outgoing- und Incoming-Studierende zu verbessern. Neben einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sollen auch hybride Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Hochschulstandorten (Forthem<sup>16</sup>) angeboten und im Modulhandbuch verankert werden. Hierdurch könnten nicht nur internationale Mitarbeitende in die Lehre integriert werden, sondern Studierende könnten ihre Englischkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen erweitern.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Gruppe der Bildungsausländer:innen lediglich 1.1% (WiSe 2023/22)<sup>17</sup> der gesamten Lehramtsstudierenden ausmacht, stößt die Idee englischsprachiger Lehrveranstaltungen in den Evaluationsgesprächen zwar auf Interesse seitens der Studierenden, gleichwohl wird

---

<sup>16</sup> S. <https://forthem.uni-mainz.de/>

<sup>17</sup> Vgl. Datenreport im Rahmen der Studiengangentwicklung/Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed, M.Ed. Bildungswissenschaften; Tabelle 1.2; Stand: September 2022.

aber von den befragten Studierenden und Lehrenden angemerkt, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen voraussetzen, dass es ein deutschsprachiges Parallelangebot geben sollte.

5. **Empfehlung:** Im Falle des Angebots englischsprachiger Veranstaltungen wird angeregt, diese im Modulhandbuch kenntlich zu machen und ggf. – ungeachtet der für das Studium gem. Prüfungsordnung vorausgesetzten aktiven und passiven englischen Sprachkenntnisse, die zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen sollen – ergänzend für ein paralleles Angebot an deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Sorge zu tragen (§ 12 MRVO).

## 4.2 Prozessebene: Ausgestaltung der Curricula und Studienorganisation

### 4.2.1 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile bestehen keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen oder Eignungs-/Auswahlverfahren.

### 4.2.2 Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Mobilitätsfenster

Die i.R. der Evaluationsgespräche befragten Studierenden und Mitarbeitenden der Studienadministration bewerten die Möglichkeiten der Mobilität sowie eines (inter-)nationalen Hochschulwechsels insgesamt – jenseits bestehender Kooperationsprogramme wie Mainz-Dijon – aufgrund der Spezifitäten der Lehramtskonstruktion in Rheinland-Pfalz (RLP) als nicht einfach. So sei mit drei Modulen der überwiegende Anteil der Bildungswissenschaften in RLP insbesondere im B.Ed. vorgesehen und nur ein Modul im M.Ed., in anderen Bundesländern hingegen sei das Lehramtsstudium gänzlich anders konzipiert und man studiere bspw. im B.Ed. die fachwissenschaftlichen, und erst im M.Ed. die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile.

Mobilitätshinderlich bzw. nicht unproblematisch gestalte sich aus Sicht einiger Studierender zudem die zweisemestrig angelegte Forschungswerkstatt I und II im M.Ed., weswegen vorgeschlagen wird, ggf. jeweils je Semester einen Teil I und einen Teil II der Forschungswerkstatt anzubieten. Die bereits bestehenden beiden Optionen zur Lösung des Mobilitätshindernisses stellen sich aus Sicht der befragten Studierenden und einiger Lehrender als nicht gänzlich zufriedenstellend heraus: So bestehe entweder die Möglichkeit, das zweite Semester der Forschungswerkstatt im Ausland zu studieren und – infolge fehlender Anwesenheitsverpflichtung – quasi passiv teilzunehmen und die studienbegleitend für das Modul erforderlichen aktiven Teilnahmen (bspw. Exzerpte) dennoch abzugeben oder alternativ die Option, das zweite Semester bzgl. der Forschungswerkstatt zu pausieren und dann nach der Rückkehr an die JGU in eine andere Forschungswerkstatt in den zweiten Teil eingefädelt zu werden (z.B. in eine Angebot mit ähnlicher Forschungsmethodik).

6. **Empfehlung:** Es wird angeregt, die in Bezug auf das zweisemestrig Forschungsmodul bestehenden, und in Teilen als mobilitätshinderlich bewerteten beiden Lösungsoptionen falls möglich zu ergänzen oder alternativ so an die Studierenden zu kommunizieren, dass diesen im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes eine informierte Wahl ermöglicht wird ob sie Wahloption 1 (durchgängig auch im Auslandssemester erforderliche aktive Teilnahme an der bereits gewählten Forschungswerkstatt) oder Wahloption 2 (nach Rückkehr aus dem Ausland Einfädung in den zweiten Teil einer alternativen Forschungswerkstatt) bevorzugen (§ 12 MRVO).

#### 4.2.3 Modularisierung und Leistungspunktesystem

Hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Vorgaben (Modulnummer und -titel, Modulstruktur im B.Ed./M.Ed., Modulinhalte, Qualifikationsziele und erwartete Kompetenzen) bildet der bildungswissenschaftliche Anteil des Curriculums die Vorgaben der „Curricularen Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ umfänglich ab.<sup>18</sup>

#### 4.2.4 Praxisphasen

Da die im B.Ed./M.Ed. vorgesehenen verpflichtenden orientierenden Praktika (OP) sowie vertiefenden Praktika (VP) inklusive Vorbereitung und Durchführung in der Zuständigkeit der Schulen (OP) bzw. der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz (VP) liegen, sind diese nicht Gegenstand der Reakkreditierung. Mit Blick auf die von den Studierenden i.R. der Evaluationsgespräche gleichwohl resümierten Erfahrungen und formulierten Anregungen zu den Praktika finden sich nachfolgend informationshalber entsprechende Einschätzungen.

Grundsätzlich seien die Praktika gut vorstrukturiert und geplant (Vorabinfo, Praktikumsbuch etc.), aber die Schulen seien zu wenig über die OP informiert und es fehle innerhalb der Schulen vielfach an Begleitung. Zudem sei die Platzvergabe „schrecklich und frustrierend“ da es für große Fächer zu wenig Praktikumsplätze in Mainz und (unmittelbarer) Umgebung gebe. Insgesamt werden die Erfahrungen mit den vier Praktika sehr heterogen resümiert, weswegen es den Studierenden wünschenswert erschiene, eine bessere inhaltliche Verbindung zwischen Praktika, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften herzustellen, um den Theorie-Praxisbezug deutlicher zu konturieren und zu stabilisieren.

Von studentischer Seite angeregt wird, über die Einführung eines in anderen Bundesländern tw. üblichen Praxissemesters nachzudenken in der Annahme, dass durch diese strukturelle Veränderung eine Verbesserung bzgl. der in Teilen kritisch bewerteten Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung der Praktika erzielt, und der Kompetenzerwerb durch einen begleiteten Wechsel zwischen Theorie und Praxis gestärkt werden könnte.

Die befragten Lehrenden sowie die Mitarbeitenden in der Studienadministration können die Kritik der Studierenden an der problematischen Platzvergabe sowie an der insgesamt sehr unterschiedlichen, und tw. defizitären Betreuung der Praktika nachvollziehen. Punktuell wird jedoch Skepsis geäußert darüber, ob die Einführung eines Praxissemesters per se eine Verbesserung ergäbe, da für eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis eine gute Betreuung unabhängig von der Struktur der Praktika Voraussetzung sei. Wünschenswert wäre aus Sicht etlicher Lehrender daher, in einen Austausch mit allen (außer-)universitären, an der Lehramtsausbildung beteiligten Akteuren zu treten, um Monita und ggf. Veränderungen zu ihrer Behebung in den Blick zu nehmen.

---

<sup>18</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. Oktober 2007 (9126 Tgb.-Nr. 318/07), Amtsbl. 2007 S.335; mehrfach geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. September 2019 (9126-Tgb.-Nr.713-10, Amtsbl. S.440.

7. **Empfehlung:** Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse (Gespräche mit Studierenden, Studienadministration, Lehrenden) wird angeregt, das Gespräch mit inner- und außeruniversitären Akteuren zu suchen, um u.a. den Theorie-Praxis-Transfer im Kontext der Orientierenden und Vertiefenden Praktika zwischen den Schnittstellen Universität, Schule, Studienseminar zu unterstützen (§§ 8, 12 MRVO).

#### 4.2.5 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Jedes der vier bildungswissenschaftlichen Module des B.Ed./M.Ed. wird derzeit mit einer anderen Prüfungsleistung abgeschlossen: Modul 1 schließt mit einer Klausur, Modul 2 mit einer Hausarbeit, Modul 3 mit einem Portfolio und Modul 4 mit einer mündlichen Prüfung. Gemäß Entwicklungsskizze bieten diese Formate der Modulabschlussprüfungen keine Möglichkeit der Anpassung an neue und innovative Lehrformate. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Reakkreditierung der Bildungswissenschaften sollen daher die Prüfungsformen für die Module 2 und 3 (Hausarbeit und Portfolio) flexibilisiert werden, so dass bspw. im Modulhandbuch mehrere Prüfungsformen benannt werden (z.B. „Hausarbeit oder Portfolio“). Zudem sind ergänzend auch digitale Prüfungsprodukte (z.B. Screencasts, Podcasts) vorgesehen. Beibehalten werden soll gem. Entwicklungsskizze die „zweigeteilte“ Klausur in Modul 1 sowie die mündliche Prüfung in Modul 6 des M.Ed. (Entwicklungsskizze Pkte. 2.2, 3.2, S. 2f).

In den Evaluationsgesprächen wird die derzeit bereits teilweise von Studierenden mit Blick auf den Workload praktizierte Vorgehensweise einer Aufteilung der Prüfungsleistung „Klausur“ des zweisemestrigen Moduls 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“ auf zwei Semester (d.h. je eine Teilklausur pro Semester) von den befragten Studierenden als sinnvoll bewertet. Für Modul 2, für das als Prüfungsleistung derzeit eine Hausarbeit vorgesehen ist, die perspektivisch flexibilisiert werden soll (s.o.), wird konstatiert, dass einzelne Lehrende bereits jetzt andere Prüfungsleistungen vorsehen; anstelle einer Hausarbeit werde bspw. verschiedentlich ein 15-minütiger Vortrag erwartet. Diese abweichende Praxis bzgl. der Prüfungsleistung in Modul 2 ist dem Studienbüro nicht bekannt. Als unproblematisch umsetzbar wird seitens des Studienbüros die Änderung der Klausuraufteilung in Modul 1 (Verteilung der beiden Teilklausuren auf unterschiedliche Semester) bewertet, wenn dies zukünftig vom Fach so gewünscht und entsprechend in der Prüfungsordnung verankert würde. Angeregt wird von einigen Studierenden und Lehrenden, für die Prüfungsform des Portfolios in Modul 3 eine Verständigung der Lehrenden darüber herzustellen, was unter einer Portfolioprüfung verstanden werden soll. So waren ursprünglich an der in Modul 3 verankerten Portfolioprüfung alle drei bildungswissenschaftlichen Disziplinen beteiligt, derzeit beziehe sich die Portfolioprüfung jedoch nur noch auf ein Seminar und eine Disziplin.

In der vorgelegten Entwicklungsskizze werden die Vorgaben für die zu bestätigende „aktive Teilnahme“ mit einer Festlegung auf „max. drei Seiten“ bei schriftlichen Ausarbeitungen als zu unflexibel beschrieben (Entwicklungsskizze, Pkte. 2.2., 3.2, S. 2ff). Geplant sei daher, die Anforderungen an die „aktive Teilnahme“ an die jeweiligen Lehrveranstaltungskonzepte anzupassen, da bspw. Online- oder hybride Seminare andere Bedingungen hätten als Präsenzveranstaltungen, weswegen die Angabe „max. drei Seiten“ aus den Prüfungsordnungen des B.Ed. sowie des M.Ed. gestrichen werden soll.

Die befragten Studierenden monieren hingegen weniger den Seitenumfang, als vielmehr den Umstand, dass die Anzahl der im Rahmen einer aktiven Teilnahme geforderten Exzerpte sehr dozierendenspezifisch ausfalle und zwischen drei bis 12 Exzerpten je Lehrveranstaltung variere, weswegen sich der Workload sehr unterschiedlich gestalte. Dies verschärfe sich insbesondere im Falle einer persönlichen Anwesenheit in der Lehrveranstaltung, da man sich sowohl aktiv beteilige, als auch die Bedingungen an die aktive Teilnahme erfüllen müsse. Wünschenswert erschiene den Studierenden hier eine bessere dozierendenübergreifende Abstimmung. Um der paradoxen Situation vorzubeugen, dass diejenigen Studierenden sich in Bezug auf den zu leistenden Workload benachteiligt fühlten, die in den Lehrveranstaltungen anwesend seien, da sie sowohl die aktive Teilnahme als auch die Beteiligung in der Präsenzzeit in der Veranstaltung erbringen würden, wird in den Evaluationsgesprächen angeregt, bzgl. der Anforderungen an eine aktive Teilnahme zwischen Anwesenden und Nicht-Anwesenden zu differenzieren und diesbzgl. zwischen den drei bildungswissenschaftlichen Disziplinen eine kollegial abgestimmte Vorgehensweise zu entwickeln.

Zudem wird ein strukturierteres Feedback angeregt für den Fall, das Exzerpte als aktive Teilnahme eingefordert würden. Bislang werde Feedback tw. sehr „spärlich“ gegeben, so dass man aufgrund fehlender Hinweise und Begründungen kaum Lerneffekte verzeichne. Angeregt wird – auch mit Blick auf die Anzahl an aktiven Teilnahmen und an Studierenden – ein ca. ein- bis zweimaliges Feedback zu entsprechenden Exzerpten je Lehrveranstaltung. Überdies wird der Wunsch geäußert zur Prüfungsleistung „Hausarbeit“ immer ein qualifiziertes Feedback zu erhalten. Auch in diesem Kontext wird angemerkt, dass die Spreizung zwischen den Dozierenden bzgl. Feedback im Kontext von aktiver Teilnahme, aber auch bzgl. Studien- und Prüfungsleistungen sehr unterschiedlich ausfalle.

Ergänzend zu den befragten Studierenden problematisieren auch etliche befragte Lehrende in diesem Kontext die fehlende Anwesenheitspflicht für die bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, welche das Erreichen der Lernziele konterkarieren und resümieren, dass die Reaktion einzelner Disziplinen in Form einer Vielzahl an Exzerpten zur Bestätigung einer aktiven Teilnahme kein wirklich gutes Instrument darstelle. Insofern bestehe kollegialer Abstimmungsbedarf, da der aktiven Teilnahme seit der Änderung des Hochschulgesetzes und dem Wegfall der Anwesenheitspflicht ein anderer Stellenwert zukomme und ein passender Umgang damit ausgelotet werden müsse.

Andere befragte Lehrende führen hierzu aus, dass es in ihren Lehrveranstaltungen keine Exzerpte gebe, sondern bspw. Gruppenarbeit oder die Moderation einer Sitzung. Hierdurch werde auch die vielfach beklagte Praxis von Studierenden, sich zeitgleich zu unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzumelden ausgeschlossen, da die Studierenden sich mit Sitzungsbeginn entscheiden müssten, an welcher Lehrveranstaltung sie teilnehmen wollen würden. Dennoch sehen auch diese Befragten kritisch, dass – jenseits einer ggf. gut begründeten Anwesenheitspflicht seitens der Fachwissenschaften – durch diese teilweise mögliche Anwesenheitspflicht im Gegenzug die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitsverpflichtung unterlaufen würden.

Die Problematik, die Anwesenheit für Studierende in Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitsverpflichtung attraktiv zu machen und Studierende, die nicht in Präsenz teilnehmen, aktiv einzubinden ohne damit einen Mehraufwand für Lehrende und anwesende Studierende zu verursachen und zudem kein „Gefühl

der Bestrafung“ bei den anwesenden Studierenden zu erzeugen, die sich sowohl in der Präsenzveranstaltung aktiv beteiligen, als auch „zusätzlich“ die Anforderungen an die aktive Teilnahme (u.a. in Form von Exzerpten) erfüllen, sei nicht zu lösen. Letztlich handele es sich hierbei auch nur bedingt um ein studienorganisatorisches Problem, das man ggf. via CMS organisatorisch unterbinden könnte, so dass Studierende nicht zeitgleich Veranstaltungen belegen können. Vielmehr sei das Verhalten der Studierenden einer Form der „Ökonomisierung“ von Studium geschuldet und eine Lösung könne nicht in einer durchgängigen Anwesenheitsverpflichtung liegen. Aufgabe eines Studiums sei die Entwicklung eines reflektierenden Habitus, wozu bspw. auch eine mündliche Beteiligung gehöre bzw. eine aktive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Lerngegenstand, was (zumeist) durch eine persönliche/leibliche Anwesenheit befördert werde.

Auch in der Entwicklungsskizze wird auf die mit dem Wegfall der Anwesenheitspflicht verbundene Problematik eingegangen: „Im Studiengang Bildungswissenschaften, der insbesondere auf die für angehende Lehrpersonen wichtige Interaktions- und Kommunikationskompetenzen hin ausgerichtet ist, ist aber eine Studienkultur des Diskurses, der Kooperation, der Reflexion, des Präsentierens und des Einübens von Lehr- und Lernkompetenz von zentraler Bedeutung, sodass die aktive Beteiligung in Präsenz gesteigert werden muss.“ (s. S. 2, Pkte. 2.3, 3.3). Überlegt wird derzeit – neben den didaktischen Möglichkeiten, die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen attraktiv zu machen – in zwei Seminaren im Studieneingang eine Anwesenheitsverpflichtung einzuführen. In Modul 1, Seminar „Einführung in die Schulpädagogik“, würde dadurch das initial zu erlernende wissenschaftliche Arbeiten unterstützt; in Modul 2, Seminar „Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“, könnte das Erreichen der Lernziele in Form einer Analyse von Schul- und Unterrichtspraxis mittels Präsentation und Moderation in Kleingruppen gefördert werden.

8. **Auflage:** *Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse wird gebeten, unter den Lehrenden eine Verständigung darüber herzustellen, was unter der Prüfungsform des Portfolio verstanden werden soll. Zudem ist die Prüfungsform insgesamt modulbezogen und kompetenzorientiert auszugestalten (§12 (4) MRVO).  
Insgesamt sind die (Modul-)Prüfungsformen im B.Ed. und M.Ed. – auch im Interesse der Transparenz für die Studierenden – so zu regeln, dass sie nach Möglichkeit dort, wo dies aus didaktischer Perspektive sinnvoll erscheint, eindeutig festgelegt werden. Alternativ wird – im Interesse einer gewissen Flexibilität für die Lehrenden – gebeten, den Studierenden im Falle von Wahloptionen (sog. „oder“-Regelungen) die seitens des jeweiligen Lehrenden gewählte Prüfungsform rechtzeitig bekannt zu geben, nach Möglichkeit bereits in der Modulanmeldephase.*
9. **Empfehlung:** *Weiterhin wird angeregt, über nicht-intendierte Effekte zwischen anwesenden und nicht-anwesenden Studierenden in Bezug auf eingeforderten „aktiven Teilnahmen“ zu beraten. Ergänzend zur vorgesehenen Flexibilisierung von Seitenvorgaben für aktive Teilnahmen (Entwicklungsskizze, Pkt. 3.2) könnten neben dem Umfang auch die Anzahl an aktiven Teilnahmen für den Lernprozess, die Effekte bzgl. des Workloads sowie die Rolle alternativer Formate aktiver Teilnahme jenseits von Exzerpten in den Blick genommen werden.<sup>19</sup>*
10. **Empfehlung:** *Anknüpfend an die in der Entwicklungsskizze ausgeführten Überlegungen und Begründungen zur Einführung einer Anwesenheitspflicht in den beiden Seminaren der Module 1 und 2 wird angeregt, einen kollegialen Konsens hierüber herzustellen.*

---

<sup>19</sup> Bei Bedarf bietet der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) hier Unterstützung an.

#### 4.2.6 *Studentische Arbeitsbelastung*

In den Gesprächen resümieren die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung in den bildungswissenschaftlichen Modulen von B.Ed. und M.Ed. lehrenden- und modulübergreifend angemessen, und die Anforderungen letztlich insgesamt – trotz der benannten Differenzierungen im Hinblick auf Art und Umfang der aktiven Teilnahmen sowie die hierbei festzustellenden Unterschiede zwischen den Lehrenden – bewältigbar und fair seien.

Ungeachtet des für die bildungswissenschaftlichen Module summa summarum „fair“ empfundenen Workloads erscheint den in den Evaluationsgesprächen befragten Studierenden ein Studium in der Regelstudienzeit dennoch nicht machbar; angeführt werden hier die Anforderungen in den Fachwissenschaften sowie studienorganisatorische Gründe.<sup>20</sup>

Hinterfragt wird beim Thema Workload seitens der Studierenden schließlich, ob die Leistungspunktevergabe der drei bildungswissenschaftlichen Module im B.Ed., die mit jeweils 10 LP bepunktet werden, im Verhältnis zur ebenfalls nur 10 LP umfassenden Bachelor-Thesis stehe.<sup>21</sup> Teilweise nehmen die Studierenden dies – da ihnen die Bachelor-Thesis ungleich aufwändiger erscheint – als „krasses“ Missverhältnis wahr. Seitens der Lehrenden sowie der Studienadministration kann diese Einschätzung vielfach subjektiv nachempfunden werden, da Abschlussarbeiten ein besonderer Stellenwert zukomme, objektiv jedoch seien die Anforderungen an aktive Teilnahme, Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1-3 ebenfalls anspruchsvoll und der Aufwand bzw. veranschlagte Workload entspreche – bei Abweichung im Detail – den vergebenen Leistungspunkten.

#### 4.2.7 *Fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen*

Hinsichtlich des bildungswissenschaftlichen Anteils am Curriculum äußern die Studierenden den Wunsch, theoretisch bestehende Wahlmöglichkeiten bzgl. der in den Modulen wählbaren Einzelseminare auch faktisch umsetzen zu können. Erforderlich wären hierzu insbesondere dozierendenübergreifend vergleichbare Informationen zu den parallel stattfindenden Lehrveranstaltungen. Unsicherheit wird hier u.a. auch in Bezug auf die Vergleichbarkeit des Kompetenzerwerbs infolge unterschiedlicher Inhalte und me-

---

<sup>20</sup> Die durchschnittliche Fachstudiendauer liegt gem. hochschulstatistischen Daten im Bachelor Lehramt bei 9, und im Master Lehramt bei 6 Semestern (s. Datenreport, Tab. 4.2., S. 8); in der landesweiten Absolventenbefragung (WS 2022/2023) beantworteten von 183 Absolvent:innen des Bachelors Lehramt an der JGU 38 (28.1%) der Teilnehmenden die Frage danach, ob ein Grund für die Überschreitung der RSZ bei der Studienorganisation der Hochschule lag, mit ja. Von diesen 38 gaben 3 Teilnehmende (7.9%) an, dass die Organisationsdefizite „bei den Bildungswissenschaften“ lagen und 7 Befragte (18.4%) gaben „bei der Kombination meiner Fächer mit den Bildungswissenschaften“ an. Jeweils 39.5% der Befragten sahen hingegen Gründe „bei einem meiner beiden Fächer“ sowie „bei der Kombination meiner Fächer 1&2“, 28.9% erklärten „bei etwas anderem“. Die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen des Masters Lehramt zeigen ein sehr ähnliches Bild.

<sup>21</sup> Gemäß Landesverordnung (LVO) sind im B.Ed. 30 LP für die Bildungswissenschaften vorgesehen, zudem ist in der LVO festgelegt, dass die Bachelorarbeit 10 LP betragen soll; überdies bestimmen die Curricularen Standards, dass es im B.Ed. drei Module geben soll (s. [Rheinland-Pfalz - BaMaV RP | Landesnorm Rheinland-Pfalz | Gesamtausgabe | Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und ... | gültig ab: 29.09.2007 \(rlp.de\)](#)).

thodischer Zugänge geäußert. Unter der Voraussetzung, dass ein bzgl. inhaltlicher Ausrichtung und Methodik heterogenes Angebot seitens der Studierenden rein nach Interesse (und ggf. zeitlicher Kompatibilität) gewählt werden können sollte, wären entsprechende Informationen hierzu bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung in Jogustine wünschenswert, um eine informierte Wahl zu ermöglichen.

Seitens der Studienadministration wird die bislang in Jogustine nur sehr rudimentär oder gar nicht genutzte Informationsmöglichkeit zu Inhalten, Methodik etc. für Lehrveranstaltungen/Einzelseminare bestätigt und die Sinnhaftigkeit einer ausführlicheren Vorab-Kommentierung der Lehrveranstaltungen bereits im Vorfeld der Anmeldung ebenfalls als Chance gesehen, den Studierenden eine informierte Wahl zu ermöglichen.

Seitens der Lehrenden wird in den Evaluationsgesprächen konstatiert, dass es sich bei den aufgrund der Gesamtgruppengröße der Lehramtsstudierenden parallel angebotenen Einzelseminaren vielfach um ein exemplarisches Lernen handele, so dass die bereits bestehenden Wahloptionen perspektivisch weiter erhöht werden sollen, um den Studierenden unterschiedliche inhaltliche Varianten und Themenfelder anzubieten (s. Entwicklungsskizze, Pkte. 2.5, 3.5). Die Notwendigkeit, diesbzgl. detailliertere Vorab-Informationen zu den Lehrveranstaltungen in Jogustine einzustellen, wird hingegen nicht durchgängig gesehen.

11. **Empfehlung:** *Anknüpfend an die in der Entwicklungsskizze ausgeführten Überlegungen sowie die empirischen Ergebnisse wird gebeten, die inhaltlich-thematische und methodische Varianz der Lehrveranstaltungen (insbes. parallel stattfindender Einzelseminare) in Jogustine oder alternativ einer anderen, den Studierenden zugänglichen Informationsmöglichkeit transparent abzubilden, um den Studierenden eine informierte Wahl zu ermöglichen (§ 12 (5) MRVO).*

Ein in diesem Zusammenhang von den Studierenden angesprochenes weiteres Problem betrifft die Studienorganisation insofern, als es als nicht trivial erachtet wird die Studienplanung so zu gestalten, dass nicht-anwesenheitspflichtige, aber persönlich interessant erachtete Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften nicht durch anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften „torpediert“ werden, zumal man versuche, die Lehrveranstaltungen von zwei Fachwissenschaften sowie der bildungswissenschaftlichen Anteile zeitlich „unter einen Hut“ zu bekommen. Die nach Aussage von Studierenden hierzu von einzelnen Lehrenden geäußerten Hinweise, dass die Anwesenheit in den bildungswissenschaftlichen Modulen nicht erforderlich sei und man insofern via „aktiver Teilnahme“ Module parallel zu anwesenheitspflichtigen Modulen besuchen könne, um die Regelstudienzeit einzuhalten, werden von den befragten Studierenden als wenig sachgerecht bewertet, da dies nicht zuletzt die Idee der JGU als Präsenzuniversität konterkariere.

Die befragten Mitarbeitenden des Studienbüros sehen an dieser Stelle die Schwierigkeit, dass die mit dem Kreuzer-Modell verbundene Idee eines (weitmöglich) überschneidungsfreien fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studiums aufgrund der Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten bei gleichzeitig begrenzter Anzahl möglicher Zeitslots je Fach und Studienjahr nicht gänzlich umgesetzt werden könne<sup>22</sup>. Für die Bildungswissenschaften gebe es feste Slots, die auch sehr verlässlich seitens der

---

<sup>22</sup> Im Studienjahr 2021/2022 wurden 832 Studienanfänger:innen für das 1. Fachsemester eingeschrieben, davon 806 für den Bachelor Lehramt und 26 für die Variante Bachelor Lehramt Mainz-Dijon (s. Datenreport, Tab. 3.1.).

bildungswissenschaftlichen Disziplinen genutzt würden. Die Möglichkeit, sich aus studienorganisatorischen Gründen zeitgleich in mehrere Lehrveranstaltungen einbuchten zu können, werde bislang von den Studierenden wahrgenommen, allerdings mit der Folge, dass sie sich nicht wieder aktiv von den Kursen abmeldeten, an denen sie schlussendlich nicht teilnahmen. Hierdurch werde die Platzvergabe unnötig verkompliziert.

Auch seitens der Lehrenden wird mehrheitlich darauf hingewiesen, dass eine Überschneidungsfreiheit der Bildungswissenschaften mit den fachwissenschaftlichen Modulen aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen bei gleichzeitig begrenzten Zeitslots kaum möglich sei und die Studierenden sich aufgrund der fehlenden Anwesenheitspflicht für zeitgleich liegende Veranstaltungen anmelden. Es liege in der Eigenverantwortung der Studierenden, mögliche Freiräume und Optionen im ohnehin sehr regulierten Lehramtsstudium auch wahrzunehmen.

### **4.3 Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen**

#### *4.3.1 Personelle Ressourcen*

Aufgrund der besonderen Konstellation der aus drei Fachdisziplinen institutsübergreifend zusammengesetzten Bildungswissenschaften werden die Betreuungsrelationen für das Institut für Erziehungswissenschaft bereitgestellt; sie liegen in Bezug auf die Relation Professur/Studierende aktuell bei etwa 1:105, in Bezug auf die Relation wissenschaftliches Personal/Studierende bei ca. 1:37.<sup>23</sup> Die studienanfängerbezogene Auslastung liegt im Studienjahr 2020/2021 für die Bildungswissenschaften insgesamt bei 114 %, differenziert nach B.Ed. bzw. M.Ed. bei 103% bzw. 146%; die Gesamtauslastung für die Bildungswissenschaften liegt für das Studienjahr 2020/2021 bei 112 %.<sup>24</sup>

Thematisiert werden die personellen Ressourcen in den Evaluationsgesprächen nur vereinzelt und seitens der Lehrenden mit Verweis darauf, dass die ohnehin als knapp zu bewertenden Ressourcen durch das Engagement einzelner Kolleg:innen weiter verknappt würden – u.a. im Falle der Übernahme von Ämtern und Funktionen –, da diesem Engagement – falls überhaupt – nur in geringem Umfang durch Deputatsreduktionen Rechnung getragen werde.

#### *4.3.2 Räumliche und sächliche Ressourcen*

Befragt nach den räumlichen und sächlichen Ressourcen wird vereinzelt angemerkt, dass vormals verfügbare Mittel zur Erteilung von Lehraufträgen nicht mehr zur Verfügung stünden, weswegen man Lehraufträge u.a. für die zahlreichen erforderlichen Parallelseminare derzeit punktuell durch Institutsmittel finanziere.

---

<sup>23</sup> Vgl. Datenreport im Rahmen der Studiengangentwicklung/Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed, M.Ed. Bildungswissenschaften; Tabelle 5; Stand: September 2022.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., Tabellen 6.1 und 6.2.

## 4.4 Ergebnisebene: Studienerfolg und Berufsfeldbezug

### 4.4.1 Studienerfolg

Die Erfolgsquote, die auf aggregierter Ebene die absoluten Zahlen der Absolvent:innen zur Zahl der Studienanfänger:innen drei bis vier Jahre zuvor in Bezug setzt, liegt im B.Ed. bei 43 % und im M.Ed. bei 74 %.<sup>25</sup> Die Übergangsquote ins Masterstudium liegt für die letzten fünf Jahre bei Quoten zwischen 40% und 51%, wobei die Betrachtung der Übergangsquote mit den vorliegenden Daten nur in begrenztem Umfang möglich ist, weswegen die Aussagen nur eingeschränkt belastbar sind.<sup>26</sup>

Schaut man auf die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung kann festgehalten werden, dass die Zufriedenheit der Studierenden im B.Ed./M.Ed. Bildungswissenschaften im Durchschnitt des Fachbereichs 02 liegt, ebenso wie Bewertung der Lehre im Hinblick auf Ziele, Struktur und Verständnis. Besser als im Fachbereichsdurchschnitt werden im B.Ed. der Erwerb von Methodenkompetenzen (wissenschaftliches Schreiben, analytische Fähigkeiten) bewertet; im M.Ed. werden insbesondere der Erwerb fachwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse sowie praktischer Fähigkeiten, aber auch der Kompetenzerwerb im wissenschaftlichen Schreiben (Methodenkompetenz), in Bezug auf die Diskussionsfähigkeit (Sozialkompetenz) und die Belastungsfähigkeit (Selbstkompetenz) besser als im Fachbereichsdurchschnitt bewertet. Kritischer als im Fachbereichsdurchschnitt werden im B.Ed. die Präsentationsfähigkeit, punktuell die Teamfähigkeit, sowie im M.Ed. das Informations- und Wissensmanagement eingeschätzt.<sup>27</sup>

Diese Ergebnisse aufgreifend thematisiert die von den bildungswissenschaftlichen Disziplinen vorgelegte Entwicklungsskizze, dass über weitere Verbesserungen u.a. beim Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen (auch im Kontext von Vorlesungen) nachgedacht werden soll. Die bereits oben skizzierten Maßnahmen im Kontext von (drittmittel-)geförderten Projekten (u.a. Feedbackportfolio, Lehr-Lern-Plattform, Fallarchiv für Lehrer\*innenbildung) sollen hierzu weiter ausgebaut, und stärker verzahnt werden (Entwicklungsskizze, Pkte. 2.9, 3.9, S.3/5).

### 4.4.2 Berufsfeldbezug und Berufseinmündung

Ungeachtet des lehramtsbezogenen Profils von B.Ed. und M.Ed. wird in den Evaluationsgesprächen vielfach die studentische Erwartung formuliert, aus den bildungswissenschaftlichen Modulen „noch etwas mehr für die Schule mitnehmen zu können“; ergänzend wird die Sorge transportiert, dass didaktische sowie anwendungs-/praxistaugliche Anteile und der Bereich der Sozial- und Selbstkompetenzen im vielfach als stark methoden- und fachwissenschaftlich ausgerichtet erscheinenden Lehramtsstudium insgesamt „zu kurz“ kommen. Diese Einschätzungen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Studierenden nicht nur bereits über ihre schulischen Praktika Erfahrungen mit dem Berufsfeld der/des Lehrers:in gesammelt haben, sondern nahezu durchgängig angeben, auch bereits während des Studiums als Nebenjob an Schulen zu unterrichten.

---

<sup>25</sup> Vgl. Datenreport im Rahmen der Studiengangentwicklung/Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed, M.Ed. Bildungswissenschaften; Tabelle 4.2; Stand: September 2022.

<sup>26</sup> S, ebd. Tabelle 3.2.

<sup>27</sup> S. ebd., „Befragungsergebnisse“, hier: „Übersicht zentraler Ergebnisse“, S. 15 ff von 26).

Diese nicht zuletzt aufgrund des Lehrermangels landes- und bundesweit problematische Entwicklung sowie der daraus für die Studierenden resultierende Druck in Bezug auf ein bereits im Studium (und nicht erst im Referendariat) zu erwerbendes Handlungs- und Professionswissen wird seitens der Lehrenden in den Evaluationsgesprächen äußerst kritisch bewertet und Bedarf gesehen, diesbzgl. perspektivisch seitens der Lehramtsfächer der JGU mit dem Ministerium für Bildung in Austausch zu treten.

## 5 Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1 - EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

## 6 Akkreditierungsentscheidung

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für die Studiengänge **Bildungswissenschaften B.Ed.** und **Bildungswissenschaften M.Ed.** im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der JGU vorbehaltlich der Umsetzung der formulierten Auflagen (Punkte 4 und 8) als erfüllt an.

Zur Erfüllung der Auflagen, für die eine **Frist bis zum 31.10.2024** vorgesehen ist (§27 (1) MRVO), wird um eine Darstellung der vorgenommenen Änderungen in Form einer Erwiderung auf die Stellungnahme des ZQ gebeten sowie um die Einreichung der entsprechend überarbeiteten Studiengangdokumente.

Gebeten wird zudem, in der Erwiderung darzustellen inwieweit die Empfehlungen (Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11) im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden.

Nachfolgende Unterlagen sind in überarbeiteter Form einzureichen:

- Modulhandbücher,
- exemplarische Studienverlaufspläne,
- soweit vorliegend: fachspezifische Prüfungsordnungen,
- soweit vorliegend: Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der Sicherstellung der zur Weiterführung der Studienprogramme benötigten Ressourcen.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) sowie das Dezernat Hochschulentwicklung mit der Abteilung HE1 – Entwicklung und Planung und hier insbesondere die Referate EP1 – Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht – und EP 3 – Prozesskoordination und Studienstrukturentwicklung sowie der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) stehen themen- und anlassbezogen zur Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung.

Überdies ist das ZfL rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunterlagen einzubeziehen, um bestehende Vorgaben, Optionen und Fragen – bspw. in Bezug auf die Curricularen Standards sowie prüfungsrechtliche Aspekte – abzustimmen.